

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

09.06.2026 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00118	Es wird angeregt, die Coerheide umgehend für den Radverkehr in beide Richtungen wieder freizugeben, den motorisierten Verkehr über den Hessenweg und die Coermühle zu führen und solange der Autoverkehr über die Coerheide geführt wird, für eine angemessene Umleitung zu sorgen, die Radfahrenden eine Alternative aufzeigt, um den durch den motorisierten Verkehr verursachten Störungen ausweichen zu können.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2026-00118 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat und die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 20.05.2026 und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost in der Sitzung am 28.05.2026 bekannt gegeben.

gez.

Tilman Fuchs